

Sonderausgabe für den Reg.-Bez. Oppern

(Nichtabstimmungsgebiet)

Bezugspreis: 4 Mark.

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Breslau

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: Oktober — Dezember 1921 3 Mark

Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen

Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach

dem jedesmaligen Erscheinungstermin bei der örtlichen Postanstalt anzubringen

Nr. 22

Mittwoch, den 16. November 1921

2. Jahrgang

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Aufnahme von Schülern und Schülerinnen französischer Staatsangehörigkeit in höhere Lehranstalten. 2. Schulgeld für deutschstämmige Schüler und Schülerinnen in höheren Lehranstalten. 3. Verbot der Aufnahme von Schülern belgischer Nationalität in deutsche Schulen. 4. Praktische Ausbildung für künftige Techniker. 5. Empfehlung des Schülerrats Tierärztens für 1922. 6. Genehmigung von Unterrichtsanlagen an Volksschullehrpersonen durch die Schulverbände. 7. Abhaltung eines Lehrausschusses zur Ausbildung von Lehr-, Schwimm- und Rubertelehrern. II. Personalfachrichten. III. Vereidigte Schulbesuche. Anhang Oppern. IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Auf die Berichte vom 11. September und 30. November 1920 — V 4494 und 7172 — erwidere ich, daß die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen französischer Staatsangehörigkeit in höhere Lehranstalten nach dem Ministerialerlass vom 28. November 1920 — U II 1969 abw. — meiner Genehmigung nicht mehr bedarf.

Im übrigen bestimme ich nach Benehmen mit dem Herrn Finanzminister, daß ausländische (nichtdeutsche) Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten vom 1. April 1921 ab den doppelten Betrag des für die Schüler und Schülerinnen deutscher Reichsangehörigkeit festgesetzten Schulgeldes zu entrichten haben. Ausgenommen hiervon sind die Schüler deutscher Abstammung aus den abgetrennten Gebieten, auch wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben.

Berlin W 8, den 22. März 1921.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 12444 I/II 20 1 U W.

Nr. 2.

Im Anschluß an den Erlass vom 22. März d. J. — U II 12444 I/II 20, U II W — bestimme ich, daß deutschstämmige Schüler und Schülerinnen, welche eine höhere Lehranstalt in Preußen besuchen, bezüglich des Schulgeldes den reichsdeutschen Schülern und Schülerinnen gleichzustellen sind.

Berlin W 8, den 29. April 1921.

U II 479.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Nachdem in einem Einzelfall festgestellt ist, daß ein Verbot der Aufnahme von Schülern deutscher Nationalität für die belgischen Schulen besteht, bestimme ich hiermit im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister des Innern, daß Schüler belgischer Nationalität in deutsche Schulen (mit Ausnahme des besetzten Gebiets) so lange nicht aufgenommen werden, als dieses Verbot nicht aufgehoben ist.

Berlin W 8, den 3. Oktober 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 26100 II U II E, A III U II D I.

Nr. 4.

Praktische Ausbildung für künftige Techniker.

Bezugnehmend auf unser Rundschreiben an die Schulbehörden vom 21. Januar d. J. und den Briefverkehr mit zahlreichen Schulen bitten wir das Kultusministerium, dahin wirken zu wollen, daß die Direktoren der höheren

Anschulichen diejenigen Schüler, die in nächster Zeit die Schule verlassen, auf die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten der praktischen Arbeit für künftige Techniker hinweisen. Die Zentralstelle für Praktikantenvermittlung, eine Einrichtung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen, der seinerseits von führenden Persönlichkeiten und Verbänden der Industrie und der Schulbehörden im Jahre 1908 gegründet worden ist, hat es übernommen, für angehende Techniker, soweit sie sich aus eigener Hilfe praktische Arbeitsstellen nicht schaffen können, Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln. Sie bittet, daß die künftigen Praktikanten von den Schulen angehalten werden, sich rechtzeitig — am besten $\frac{1}{2}$ Jahr vor Eintritt der Stellen — um eine Praktikantenstelle zu bemühen und sich im Zweifelsfalle an diese Stelle, Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 3, zu wenden. Von dieser Stelle ist auch ein Merkblatt, das über die Aufgaben und Ziele der praktischen Arbeit unterrichtet, zum Preise von 0,50 M. zuzüglich Porto zu beziehen.

Charlottenburg 2, den 2. September 1921.

Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen.

Nächstens unter Bezugnahme auf den Erlass vom 7. April d. Js. — U. M. B. 1029 U. II — mit dem Ersuchen, die höheren Volksschulen und Mittelschulen für die männliche Jugend entsprechend zu verständigen.

Berlin W. 8, den 18. Oktober 1921.

U. M. B. 1029 U. II. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Die Anzeigen der Lehrbücher Ausschulplanender für das Jahr 1922, zu beziehen vom Verlag Wilhelm Wolff in Wiesbaden in 24 Bänden, je ein für 1 Stück 30 Pfg., für 100 Stück 28 M.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1921.

U. M. B. 1029 U. II. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6. Weiskertalschick, betr. Unterrichtung von Lehrern, vom 4. Juni 1917.

Der Regierung komme es darin bei, daß es Pflicht der Schulverbände ist und in ihrem eigenen Interesse liegt, ihre erkrankten und krankenden Lehrer nach Kräften zu unterstützen. Dieser Aufgabe entspricht die den Schulverbänden durch § 2 des Lehrerbildungsgesetzes angeordnete Befähigung zur Gewährung einmaliger außerordentlicher Auswendungen an die Volksschullehrer. Bei der Gewährung von Unterstützungen an Volksschullehrer und Lehrretinnen aus dem Fonds des § 131 Abs. 2 des Staatshaushalts wird hiermit in geschuldeten Fällen Rücksicht zu nehmen sein.

Der Minister der weltlichen und Angelegenheiten.

Den Schulverbänden bringen wir vorstehenden Ministerial-Erlass zur Kenntnis. Die Schulverbände, besonders die Lehrervereine, sind nach § 1 des Schulunterhaltungs-gesetzes verpflichtet, Unterstützungen an ihre Lehrer (innen), aber nur bei Bedürftigkeit, zu gewähren und Mittel hierzu im Schulfond bereitzustellen.

Berlin, den 26. Oktober 1921.

U. M. B. 1029 U. II. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Da der Preussische Reichstag im Verlesenen Landesturnanstalt in Spandau beginnt am 4. April 1922 ein Wettkampft für Ausbildung von Turner, Schwimmer und Ruderlehrern. Die Dauer des Lehrgangs wird auf 3 Wochen festgesetzt. Es ist in Aussicht genommen, etwa 120 Bewerber einzuberufen.

Der dem Unterricht in die Hochschule nach die Bestimmungen über die Aufnahme in die Landesturnanstalt vom 20. Juni 1919 (Centralblatt 1919 Seite 261) nachgehend. Außer den in § 2 dieser Bestimmungen aufgeführten Personen werden ausnahmsweise auch Schulanstellenerwerb, die die zweite Lehrprüfung noch nicht abgelegt haben, zugelassen.

Am den nach § 4 abzulegenden Aufnahmeprüfung werden die Einberufenen in folgenden Übungen geprüft:

1. Schwungstange und Schwungklemme am Reck (Sprungsch) und Barren,
2. 100 m Schwimmt in 13,6 Sek.,
3. Hochsprung ohne Brett, 1,30 m,
4. Weitsprung mit Anlauf 4,75 m,
5. Stabhochsprung 2 m,
6. Kugelstoßen 7,25 kg 7 m,
7. 2000 m Lauf in 8 Minuten,
8. Weichschwimmen in 20 Minuten,
9. Kesselführung aus dem Stand und mit Anlauf.

Meldungen sind uns auf dem Vierwege bis zum 5. Dezember 1921 einzureichen.

Wiesbaden, den 6. November 1921.

U. M. B. 1029 U. II. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalsnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Einstweilig angestellt:				
Lepper, Hermann	Gorkau, Kr. Rumpsch	Herrnstadt, Kr. Guben	ev. Lehrerstelle	1. 10. 1921
Laupe, Alfred	Altenau, Kr. Wittlich	Altenau, Kr. Wittlich		
Tige, Herbert	Bogenau, Kr. Breslau	Bogenau, Kr. Breslau		1. 11. 1921
Welshorner, Karl	Domaslawitz, Kr. Wittlich	Domaslawitz, Kr. Wittlich	kath.	
Endgültig angestellt:				
Zischbach, Arthur	Karpitz, Kr. Wittlich	Elsche, Kr. Wittlich	ev. Lehrerstelle	1. 5. 1921
Bärgold, Paul	Kothenau, Kr. Waldenburg	Hdr. Zalsbrunn, Kr. Waldenburg		1. 7. 1921
Klenner, Walter	Frankenstein	Gierschsdorf, Kr. Weichenbach	kath. Lehrer- u. Organistenstelle	
Dolling, Hubert	Jaroslavin	Dhlau	ev. Hauptlehrerstelle	1. 8. 1921
von Biackl, Paul	Neustadt (Wehr.)	Slab	kath. Rektorstelle	1. 9. 1921
Mesjer, Paul	Neuhain, Kr. Waldenburg	Neuhain, Kr. Waldenburg	ev. Lehr- u.	1. 10. 1921
Rudel, Erich	Trasdenberg, Kr. Wittlich	Slab	Rektorstelle	
Witbach, Johannes	Wiedichau, Kr. Waldenburg	Waldenburg	Lehrerstelle	
Kohl, Ernst	Wielgn, Kr. Gr. Wartenberg	Wiedichau, Kr. Waldenburg		
Starch, Arthur	Ruzina, Kr. Tebitz	Julinsburg, Kr. Cels	Lehrer- und Organistenstelle	
Günzel, Margarete	Hdr. Hermisdorf, Kr. Waldenburg	Hdr. Hermisdorf, Kr. Waldenburg	Handarbeitslehrerinstelle	
Krain, Friedrich	Mangschütz, Kr. Bries	Ganitzsdorf, Kr. Bries	ev. Lehrerstelle	1. 11. 1921
Jüttner, Paul	Königsberg (Pr.)	Breslau		

2. Genannt: Hauptlehrer Räder in Gomers, Kr. Frankenstein, zum Rektor der kath. Schule dorthin.

3. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer August Paul in Liebenow, Kr. Nohbau, zum 1. 4. 1921; Lehrer Johannes Bache in Kiechlingswalde, Kr. Habelschwerdt, zum 1. 10. 1921.

4. Erlaubnisprüfung für Beivallehrer: Hauslehrerin Minna Vertram in Pilschen, Kr. Striegau; Schulamtsbecker Bernhard Napprecht in Grünzche, Kr. Cels; Kindergartenleiterin Elisabeth Kornejst in Schwandau, Kr. Cels.

5. Todesfall: Hauptlehrer Barth in Neumittelwalde, Kr. Gr. Wartenberg, am 22. 10. 1921.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freierwerbens	Wendungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Steinkirch	Strehlen	3. ev. Lehrerstelle	nein	sofort	
Saaran	Schweidnitz	2.			
Thomaswaldau	Striegau	2.			
Blamerode	Neumarkt	2.	ja		
Oberstett	Striegau	2.	nein		
Spahly	Cels	3.			
Nellhammer	Waldenburg I	vier Lehrerstellen*) eine Lehrerinstelle*)		1. 1. 1922	den zuständigen Kreis-schulrat bis 1. 12. 1921.
Hammer Zittau	Wittlich	ev. Lehrerstelle	ja		

*) Es kommen nur Bewerber (innen) in Frage, die zur Erteilung des Moralunterrichts in Klassen solcher Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bereit sind.

Anhang

für den nicht der Abstimmung unterliegenden Teil des Regierungsbezirks Oppeln

Personalnachrichten.

Name und Nachname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
-------------------	---------------------------	-------------------------	------------------------------	------------------

Endgültig sind angestellt:

Gahlecke, Georg	Wiese, grfl., Nr. Neustadt	Oppersdorf, Nr. Reisse	Lehrerstelle	1. 11. 1921
Woll, Bernhard	Oppersdorf	Wiese, grfl.		
Wilschke, Franz	Dürs-Ruzendorf	Regenhals		

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden: Richard Kahler in Müllwitz, Nr. Gutsenberg, am 29. Oktober 1921.

Ernannt: Lehrer Franz Petersheim vom 1. Oktober 1921 ab zum Rektor der kath. Schule Reisse-Neuland.

Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Amte-zulage M.	Orts-zulage M.	Famili- en- wohnung	Datum des Freierwerdens	Wendungen auf dem Dienst- wege sind zu richten an:
Politzkau	Reihe I.	1. Lehrerstelle an der evang. Schule, mit der Stelle ist das Organistenamt verbunden	—	—	—	ist bereits frei	Kreischauspektion I in Reiche bis 15. 12. 21

IV. Nichtamtlicher Teil.

Soennecken
Original-Schulfeder
Nr. 111

Unvers. erhaltlich
F. Soennecken Schul- u. Fabrik Bonn • Leipzig



Schlesische Volksstücke
Lieder
Dialektdichtungen

für Volksunterhaltungsabende usw.

In jeder Buchhandlung erhältlich oder direkt beim
Verlag L. Heege, Schweidnitz.

Der älteste
und beliebteste schlesische Volksalmanach

Der
gemüthliche
Schläsinger

// für 1922 //

Herausgegeben von Hermann Dauch

Preis 4,00 M.
Porto 0,60 "

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag L. Heege, Schweidnitz